

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:297388-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Essen: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
2018/S 130-297388**

Wettbewerbsbekanntmachung

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH
Rottstraße 17
Essen
45127
Deutschland
Kontaktstelle(n): GVE-Vergabestelle PM / PS
E-Mail: vergabe@gve.essen.de
NUTS-Code: DEA13

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.gve-gruppe.de/>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.neubighubacher.de/aktuell.html>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
neubighubacher Architektur Städtebau Strukturentwicklung
Bismarckstraße 60

Köln

50672

Deutschland

Telefon: +49 221519044

E-Mail: wb-brh-essen@neubighubacher.de

Fax: +49 221512819

NUTS-Code: DEA2

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.neubighubacher.de/aktuell.html>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH

Rottstraße 17

Essen

45127

Deutschland

Kontaktstelle(n): GVE-Vergabestelle PM / PS

E-Mail: vergabe@gve.essen.de

NUTS-Code: DEA13

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.gve-gruppe.de/>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Kommunales Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: Grundstücksverwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

VgV-Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb „Neubau BürgerRatHaus Essen“ als nichtoffener, anonymer, städtebaulicher und hochbaulicher Realisierungswettbewerb nach RPW 2013

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71000000

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Auf dem Gelände des alten Hauptbades der Stadt Essen soll am Rande der historischen Innenstadt das neue „BürgerRatHaus“ entstehen. Innenstadtnahe Angebote des Job-Centers Essen, Teile des Jugendamtes und das Amt für Soziales und Wohnen sowie direkte Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sollen unter einem Dach realisiert werden.

Neben dem direkten Bürgerkontakt im sogenannten „Frontoffice-Bereich, der als offene Zone mit Beratungs- und Serviceinseln ausgebildet wird, soll es außerdem „Backoffice-Bereiche“ geben, die nur für Mitarbeitende zugänglich sind. Das Backoffice wird geprägt von nicht personengebundenen, offenen Bürostrukturen. Das geplante hochmoderne Verwaltungsgebäude soll allen Ansprüchen an die zukunftsfähige Arbeitswelt mit modernen wie digitalen Dienstleistungen gerecht werden.

Die Bruttobaukosten des Neubaus werden mit 80 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt wird derzeit von einem Bauvolumen von 42 000 m² BGF ausgegangen, davon maximal 32 000 m² oberirdisch.

Gemäß Beschluss des Rats der Stadt Essen vom 27.9.2017 wird für die Bauaufgabe ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Planungswettbewerb gem. RPW 2013 durchgeführt.

Der Wettbewerb wird als Generalplanerwettbewerb nach RPW 2013 durchgeführt. Er ist eingebettet in ein VgV-Verhandlungsverfahren. Vorgesehen sind 18 Teilnehmer: Generalplanerteams (Architekt*in als Generalplanende) mit Fachplaner*innen aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, TGA-Planung, Tragwerksplanung und Bauphysik.

6 Büros werden als Teilnehmer zur Teilnahme aufgefordert und bei Nachweis ihrer Eignung gesetzt. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Der Auftraggeber beabsichtigt, das Projekt ab Leistungsphase 2 durch die Nutzung der BIM-Methodik umzusetzen. In diesem Rahmen ist frühzeitig ein Video eines Gebäuderundgang auf Basis des digitalen Gebäudemodells zu erstellen (Besondere Leistung). Das aus der abgeschlossenen Planung resultierende digitale Gebäudemodell soll so beschaffen sein, dass es anschließend auch für das Facility Management genutzt werden kann.

Der Auslober weist darauf hin, dass sich der Wettbewerbsgegenstand innerhalb der rechtlichen Grenzen während des Verfahrens weiterentwickeln und verändern kann.

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:

Die Bewerber sollen Architekten*innen als Generalplaner mit Fachplaner*innen aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, TGA-Planung, Tragwerksplanung und Bauphysik sein.

Teilnahmeanträge

Die Bewerbung um die Teilnahme am Wettbewerb ist ausschließlich unter Verwendung der vorgegebenen Formulare „Teilnahmeantrag“ zulässig. Über die geforderten Bewerbungsunterlagen hinausgehende Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Die Bewerber müssen als Mindestanforderung für ihre Eignung ihre Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit durch entsprechende Angaben und Eigenerklärungen im Teilnahmeantrag belegen sowie für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Fachkunde) für die einzelnen Fachplanungen Referenzprojekte 1 bis 6 (siehe Teilnahmeantrag, Teil VI, Referenzprojekte 1 bis 6) nachweisen. Zusätzlich ist der Nachweis der besonderen fachlichen Eignung möglich (siehe Teilnahmeantrag, Teil VII, Referenzprojekte 7 bis 9), die für die Auswahl der Teilnehmer relevant wird, wenn mehr als 12 Bewerber die Mindestanforderungen erfüllen. Die Einzelheiten dazu sind in der Anlage 1 zu dieser EU-Bekanntmachung beschrieben.

Die unterschriebenen Teilnahmeanträge sind in Papierform in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen! – Maßnahme: Wettbewerb Neubau BürgerRatHaus Essen – Teilnahmefrist: 10.8.2018, 14.00“ bei der genannten Kontaktstelle einzureichen (siehe auch vorgefertigte Aufkleber).

Als Bewerber zulässig sind natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt*in oder gleichwertig berechtigt sind. Als Fachplaner*innen im Generalplanerenteam zulässig sind natürliche Personen, die gemäß der Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind,

a) die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt*in gem. HOAI 2013 oder gleichwertig zu führen;

b) Leistungen bei der Technischen Gebäudeausrüstung gem. HOAI 2013 oder gleichwertig

c) Leistungen für die Tragwerksplanung gem. HOAI 2013 oder gleichwertig

d) Leistungen für die Bauphysik gem. HOAI 2013 oder gleichwertig zu erbringen.

Zulassungsbereich: Staaten des EWR, Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn zu ihrem Geschäftszweck die Erbringung der ausgeschriebenen Planungsleistungen gehört oder die in der Gesellschaft tätigen Verfasser der Wettbewerbsarbeit die Anforderungen an natürliche Personen erfüllen.

Mehrfachbewerbungen von Generalplaner*innen sind unzulässig. Als Mehrfachbewerbungen gelten

auch Bewerbungen von Zweigstellen und Niederlassungen des Bewerbers. Bei Bewerbungen von

konzernverbundenen Unternehmen ist der Geheimwettbewerb sicherzustellen. Fachplaner*innen dürfen

bei mehreren Bewerbern Nachunternehmer sein, soweit der Geheimwettbewerb gewährleistet wird.

Bewerbergemeinschaften dürfen sich nur bis zum Ablauf der Teilnahmefrist bilden und müssen als Rechtsform gesamtschuldnerisch haftend sein.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf angeben:

Architekt*innen (oder vergleichbar) als Generalplaner*in mit einem interdisziplinären Fachplanerteam (siehe III.1.10)

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.2) Art des Wettbewerbs

Nichtoffen

Anzahl der in Erwägung gezogenen Teilnehmer: 18

IV.1.7) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:

Gerber Architekten GmbH, Dortmund

Assmann GmbH, Dortmund mit 3XN Architects, Kopenhagen (Nachunternehmer Architektur, Lead Design Architect)

kadawittfeldarchitektur gmbh, Aachen

ARGE Sauerbruch Hutton-BürgerRatHaus Essen (siehe VI.3: Zusätzliche Angaben)

MAX DUDLER ARCHITEKTEN AG, Berlin

RKW Architektur + Rhode Kellermann Wawrowsky GmbH, Düsseldorf

IV.1.9) Kriterien für die Bewertung der Projekte:

Die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden vom Preisgericht nach folgenden Kriterien bewertet:

— Qualität des städtebaulichen Konzepts

— Qualität des Architekturkonzepts, insbesondere Angemessenheit des architektonischen und städtebaulichen Auftritts

— Funktionalität und Anpassungsfähigkeit des Raumkonzeptes

— Aufenthalts- und Arbeitsplatzqualität

— Wirtschaftlichkeit in Erstellung, Betrieb und Unterhalt

— Qualität des Gebäudetechnik- und Energiekonzeptes

— Qualität des Freiraumkonzeptes

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge

Tag: 10/08/2018

Ortszeit: 14:00

IV.2.3) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 14/09/2018

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Deutsch

IV.3) Preise und Preisgericht

IV.3.1) Angaben zu Preisen

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Als Wettbewerbssumme stehen 435 000 EUR netto exkl. Mehrwertsteuer zur Verfügung.

Insgesamt wird eine Aufwandsentschädigung von 10 000 EUR exkl. MwSt. an jeden Teilnehmer, der eine vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Arbeit fristgerecht einreicht, ausgeschüttet.

Die verbleibende Summe (von voraussichtlich 255 000 EUR exkl. MwSt.) wird wie folgt in Preise und Anerkennungen aufgeteilt:

1) Preis 90 000 EUR exkl. MwSt.

2) Preis 60 000 EUR exkl. MwSt.

Der nach Zuteilung der Preise verbleibende Anteil der Wettbewerbssumme wird nach Ermessen des Preisgerichts für die Zuteilung von 2 bis 4 Anerkennungen verwendet.

Preise, Anerkennungen und Aufwandsentschädigungen werden durch Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig auch eine andere als die vorgestellte Verteilung beschließen.

IV.3.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:

Mehrwertsteuer ausländischer Teilnehmer wird vom Empfänger abgeführt.

IV.3.3) Folgeaufträge

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4) Entscheidung des Preisgerichts

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: ja

IV.3.5) Namen der ausgewählten Preisrichter:

Prof. Christian Baumgart, Architekt, Würzburg

Titus Bernhard, Architekt, Augsburg

Hans-Jürgen Best, Stadtplaner, Stadtdirektor, Stadt Essen

Prof. Dörte Gatermann, Architektin, Köln

Simone Raskob, Landschaftsarchitektin, Essen

Prof. Hilde Léon, Architektin, Berlin

Prof. Christoph Kuhn, Architekt, Freiburg i.B. (angefragt)

Dr. Andreas Kipar, Landschaftsarchitekt, Mailand/Duisburg

Mughtar Al Ghusain, Geschäftsbereichsvorstand für Jugend, Bildung und Kultur, Stadt Essen

Annika Haak, Vertreterin CDU-Fraktion

Peter Renzel, Geschäftsbereichsvorstand für Soziales, Arbeit und Gesundheit, Stadt Essen

Thomas Rotter, Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung, SPD-Fraktion

Martin Schlauch, Vorsitzender Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration, SPD- Frakt

Hiltrud Schmutzler-Jäger, Vertreterin GRÜNE-Fraktion

Dr. Axel Wiesener, Arbeitskreis Essen 2030

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Ergänzung zu IV.1.7) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:

ARGE Sauerbruch Hutton-BürgerRatHaus Essen mit Sauerbruch Hutton GvA Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin, Werner Sobek Frankfurt GmbH & Co. KG,

Drees&Sommer Advanced Building Technologies GmbH, Stuttgart

VgV-Verhandlungsverfahren:

Nach derzeitigem Verfahrensstand sieht der Auslober folgenden Ablauf des Verfahrens vor: Der Auslober führt ein VgV-Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb durch, wobei an dem VgV-Verhandlungsverfahren grundsätzlich nur der Teilnehmer der mit dem ersten Preis prämierten Arbeit teilnimmt.

Der ausgewählte Teilnehmer muss im VgV-Verhandlungsverfahren zum Nachweis seiner Eignung die Verpflichtungserklärungen aller seiner Nachunternehmer (insbesondere Fachplaner etc.) im Generalplanerteam, eine Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung in der vertraglich geforderten Höhe sowie eine Bestätigung der in seinem Teilnahmeantrag gemachten Angaben und Eigenerklärungen einreichen. Außerdem muss er seine BIM-Kompetenz durch bestimmte vorvertragliche BIM-Leistungen nachweisen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich im Auftragsfall auch zu Leistungen für Brandschutz und besondere Leistungen für Innenräume. Für bereits vom Teilnehmer im Wettbewerb einbezogene Fachplaner*innen für diese Kompetenzen besteht kein Auftragsversprechen, da diese Fachplaner*innen im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Auslober bestimmt werden sollen.

Die Einzelheiten zum Ablauf des VgV-Verfahrens etc. sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die gesamten Auslobungsunterlagen mit Anlagen und Vertragsentwurf wird der Auslober erst den ausgewählten Teilnehmern zur Verfügung stellen, um allen Teilnehmern faire Chancen zu bieten.

Fragen zum Teilnahmewettbewerb sowie zu den Anlagen und Formularen dürfen die Bewerber bis zum 1.8.2018 (per E-Mail oder schriftlich) bei der unter I.3) angegebenen Kontaktstelle: wb-brh-essen@neubighubacher.de einreichen. Der Auslober wird ergänzende und berichtigende Angaben in einem Fragen- und Antwortenkatalog zusammenfassen und diesen auf der unter I.3) angegebenen Internetadresse veröffentlichen. Die letzte Aktualisierung des Fragen- und Antwortenkatalogs erfolgt im Teilnahmewettbewerb bis zum 3.8.2018, 17.00. Die Bewerber sind verpflichtet, den Fragen- und Antwortenkatalog regelmäßig zu prüfen und die sich hieraus ergebenden Anforderungen zu berücksichtigen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf bei der Bezirksregierung

Am Bonnhof 35

Düsseldorf

40474

Deutschland

Telefon: +49 2211473055/+49 2211473054/+49 2211473053

E-Mail: vkrhld-d@bezreg-koeln.nrw.de

Fax: +49 2211472891

Internet-Adresse: www.bezreg-koeln.nrw.de

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Auslober bzw. Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nur zulässig ist, soweit — der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber der Vergabestelle innerhalb von spätestens 10 Tagen gerügt hat,

— Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber der Vergabestelle gerügt werden,

— Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der EU-Bekanntmachung genannten Teilnahmefrist oder der in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Abgabe erster indikativer Angebote gegenüber der Vergabestelle gerügt werden,

— der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt wird.

Weitere Einzelheiten können § 160 GWB entnommen werden.

Enthalten die Auslobungsunterlagen und/oder die den Teilnehmern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstige Informationen Unklarheiten, Fehler oder verstoßen diese nach Auffassung des Teilnehmers gegen geltendes Recht, so hat der Teilnehmer den Auslober bzw. Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit bzw. sonstiger Unterlagen, schriftlich darauf hinzuweisen. Die Hinweispflicht gilt entsprechend, wenn Teilnehmer – gleichgültig zu welchem Zeitpunkt – Fehler in

den jeweiligen Unterlagen oder in der Abwicklung des VgV-Verfahrens mit vorgelagertem Planungswettbewerb erkennen oder zu erkennen glauben.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf bei der Bezirksregierung

Am Bonnhof 35

Düsseldorf

40474

Deutschland

Telefon: +49 2211473055/+49 2211473054/+49 2211473053

E-Mail: vkrhld-d@bezreg-koeln.nrw.de

Fax: +49 2211472891

Internet-Adresse: www.bezreg-koeln.nrw.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

06/07/2018